

# Chatprotokoll (Best-of) zum Online-Seminar

„Sonderfälle im DEÜV-Meldeverfahren“ vom März 2025

## Fragen und Antworten im Überblick

### Wechsel der Krankenkasse

**Bei welcher Krankenkasse ist ein Arbeitnehmer anzumelden, wenn er auch auf mehrmalige Nachfrage keine Angabe zu seiner derzeitigen oder vorherigen Krankenkasse macht?**

Hat der Beschäftigte nicht spätestens zwei Wochen nach Eintritt der Versicherungspflicht Angaben über die gewählte Krankenkasse gemacht, ist die Krankenkasse, bei der zuletzt eine Versicherung bestand, zuständig. Bestand vor Eintritt der Versicherungspflicht keine Versicherung (z.B. bei erstmaliger Beschäftigungsaufnahme in Deutschland), hat die zur Meldung verpflichtete Stelle den Versicherungspflichtigen bei einer nach § 173 wählbaren Krankenkasse anzumelden und den Beschäftigten unverzüglich über die gewählte Krankenkasse in Textform zu unterrichten.

**Bei welcher Krankenkasse ist ein neuer Arbeitnehmer anzumelden, wenn er auch auf mehrmalige Nachfrage keine Angabe zu seiner derzeitigen oder vorherigen Krankenkasse macht?**

Hat der Beschäftigte nicht spätestens zwei Wochen nach Eintritt der Versicherungspflicht Angaben über die gewählte Krankenkasse gemacht, ist die Krankenkasse, bei der zuletzt eine Versicherung bestand, zuständig. Bestand vor Eintritt der Versicherungspflicht keine Versicherung (z.B. bei erstmaliger Beschäftigungsaufnahme in Deutschland), hat die zur Meldung verpflichtete Stelle den Versicherungspflichtigen bei einer nach § 173 wählbaren Krankenkasse anzumelden und den Beschäftigten unverzüglich über die gewählte Krankenkasse in Textform zu unterrichten.

## Elternzeit

### **Welche Behörde ist den hierfür zuständig? Skript Seite 10 Sonderkündigungsschutz.**

Das richtet sich nach den Regelungen des einzelnen Bundeslandes. In Baden-Württemberg ist es z.B. der KVJS, in Bayern das Gewerbeaufsichtsamt bei der jeweiligen Regierung, in Berlin das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi), in Sachsen die Landesdirektion Sachsen - Abteilung 5 Arbeitsschutz. Die zuständigen Landesbehörden können Sie unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/aufsichtsbehoerden-fuer-elternzeit-und-kuendigungsschutz-informationen-der-laender-122304> abrufen.

### **Sonderkündigungsschutz Folie 10 - gilt auch für Väter - inklusive der Frist vor der Elternzeit?**

Ja.

### **Wenn die EZ nur einen Monat dauert, z.B. 10.03. - 09.04., muss man dann auch eine Unterbrechungsmeldung machen? Bei uns hat das System diese nur erstellt, als ein MA vom 01.07.24-31.07.24 EZ hatte.**

Die Antwort hängt davon ab, ob es sich bei der/dem Mitarbeitenden um versicherungspflichtig krankenversicherte oder freiwillig krankenversicherte handelt. Für Pflichtversicherte gilt die Meldepflicht, wenn die Tätigkeit für mindestens einen vollen Kalendermonat durch die Elternzeit unterbrochen wurde - in dieser Konstellation hätte ihr Programm also alles richtig gemacht. Die Meldepflicht besteht aber auch für freiwillig krankenversicherte Beschäftigte zur Prüfung und Feststellung der beitragspflichtigen Einnahme und hier besteht die Meldepflicht auch schon bei Elternzeiten von weniger als einem Kalendermonat.

### **Zahlt ein Mitarbeiter (der freiwillig gesetzlich KV-versichert ist) seine KV-Beiträge während der Elternzeit alleine weiter (in voller Höhe)?**

Wenn eine Familienversicherung möglich ist, wäre diese kostenfreie Familienversicherung z.B. über den Ehepartner vorrangig. Ist keine Familienversicherung möglich greift (weiterhin) die freiwillige Krankenversicherung und diese dann auch mit Beitragspflicht.

### **Warum muss bei einem Minijob in Elternzeit die vers.pfl. Beschäftigung abgemeldet werden. Vielleicht möchte die ANin nach der Elternzeit wieder vers.pfl. arbeiten?**

Diese Ummeldung ist wegen Änderung der Beitragsgruppe notwendig. Die bisherige versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung ist mit Abgabegrund 31 (PGR 101, BGR 1111) abzumelden und der neue Minijob mit Abgabegrund 11 (PGR 109, BGR 6500 bzw. 6100) anzumelden. Wenn nach der Elternzeit wieder versicherungspflichtig gearbeitet wird, melden Sie einfach wieder entsprechend um: Abmeldung Minijob bei der Minijobzentrale, Anmeldung sv-pflichtige Beschäftigung bei der Krankenkasse.

### **Aufnahme Minijob während Elternzeit: Wir haben es bis jetzt immer so abgerechnet, dass die MA eine zweite Personalnummer bekommen hat.**

Eine zweite Personalnummer kann, wenn gewünscht systemtechnisch vergeben werden, unabhängig davon ist aber die Abmeldung der versicherungspflichtigen Beschäftigung bei der Krankenkasse und Anmeldung des Minijobs bei der Minijobzentrale vorzunehmen.

### **Wie verhält sich der Kündigungsschutz in der Elternzeit, wenn man einen Minijob bei seinem Arbeitgeber hat?**

Minijobber haben genau die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Arbeitnehmer in Vollzeit. Auch für Minijobber gilt der besondere Kündigungsschutz in Form eines Kündigungsverbotes oder erschwelter Kündigungsmöglichkeit bei Schwangerschaft, Elternzeit, Schwerbehinderung und in Ausbildung uneingeschränkt.

## **Gibt es eine Möglichkeit in Teilzeit während der Elternzeit weiterzuarbeiten, wenn die Mitarbeiterin weniger als 15 Stunden/Woche arbeiten möchte?**

Ja grundsätzlich ist es möglich, während der Elternzeit auch mit weniger als 15 Stunden pro Woche Teilzeit zu arbeiten, bei einer Arbeitszeit von weniger als 15 Stunden pro Woche kann der Arbeitgeber lt. BEEG die Teilzeit aber ablehnen, da die gesetzliche Regelung von mindestens 15 Stunden pro Woche spricht. Stimmt der Arbeitgeber, aber zu ist auch eine Teilzeit von weniger als 15 Wochenstunden möglich.

## **Wird während der Elternzeit beim Vertragsarbeitgeber eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt und die Elternzeit endet - Beschäftigung läuft im Anschluss sv-pflichtig weiter - dann entfällt die Meldung 37?**

Bei Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze ist die Meldung Meldegrund 37 mit dem Tag vor Aufnahme der Teilzeitbeschäftigung abzugeben, bei Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung bis zur Minijobgrenze ist nur das Ende der SV-rechtlichen Beschäftigung an die bisherige Krankenkasse zu melden und der Minijob bei der Minijobzentrale anzumelden. Eine gesonderte Meldung über das Ende der Elternzeit ist dann nicht mehr notwendig, richtig.

## **Minijob während Elternzeit- Abmeldung der Elternzeit 31 notwendig; wie dann KV-versichert - über Elterngeld oder Minijobzentrale (ggf. Familienversichert)?**

Die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger bleibt erhalten, solange Elterngeld bezogen oder Elternzeit in Anspruch genommen wird, d.h. die Mitgliedschaft besteht bei der bisherigen Krankenkasse fort.

## **Folie 12: Was ist mit dem Urlaub, der vor der Elternzeit nicht genommen wurde? Bleibt dieser bestehen?**

Ja, hat die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer den ihr oder ihm zustehenden Urlaub vor dem Beginn der Elternzeit nicht oder nicht vollständig erhalten, hat der Arbeitgeber den Resturlaub nach der Elternzeit im laufenden oder im nächsten Urlaubsjahr zu gewähren (§ 17 Abs. 2 BEEG).

## **Wenn ein Vater 2 x einen Monat aber keinen kompletten Kalendermonat in Elternzeit geht, darf ich dann den Urlaub nicht kürzen (Folie 12) - z.B von 29.03 - 28.04. und 29.07. - 28.08.?**

So ist es, eine Kürzung ist nur für volle Kalendermonate der Elternzeit möglich.

## **Pflegezeit und Familienpflegezeit**

### **Wie oft kann Pflegezeit 6 Monate genommen werden? 1x/Jahr? Pro zu pflegende Person nur einmalig möglich?**

Die Pflegezeit beträgt für jeden pflegebedürftigen nahen Angehörigen maximal 6 Monate. Eine Aufteilung der Pflegezeit in mehrere getrennte Abschnitte ist nicht möglich. Die Pflegezeit kann nur einmal zusammenhängend in Anspruch genommen werden.

### **Kann zur Pflegezeit ein Nachweis verlangt werden vom zuständigen Arzt des zu Pflegenden?**

Die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen ist durch Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse oder des MDK nachzuweisen.

### **Ich meine gelesen zu haben, dass diese 10 Tage nur dafür gedacht sind, eine anderweitige Pflege zu organisieren?**

Es geht um eine akut eingetretene Pflegesituation, die sofortige familiäre Hilfe erfordert, z.B. die Organisation einer anderweitigen Pflege aber auch die Übernahme der Pflege durch den Arbeitnehmer selbst.

## **Wie läuft es mit Pflegezeit, wenn Eltern im Ausland leben?**

Auch für im Ausland lebende Pflegebedürftige nahe Angehörige ist Pflegezeit möglich, wenn diese vom Arbeitnehmer in deren häuslicher Umgebung gepflegt werden.

## **Folie 28: was passiert, wenn der zu Pflegenden während der Pflegezeit verstirbt? Kann der Arbeitnehmer in diesem Fall die Pflegezeit einseitig beenden?**

Wenn der zu pflegende Angehörige während der Pflegezeit verstirbt, hat der Arbeitnehmer grundsätzlich das Recht, die Pflegezeit vorzeitig zu beenden, da der Pflegebedarf wegfällt. Der Arbeitnehmer hat den Arbeitgeber unverzüglich über die geänderten Umstände zu informieren. Die Pflegezeit endet dann nach Ablauf von vier Wochen nach Eintritt der geänderten Umstände; mit Einverständnis des Arbeitgebers auch früher.

## **Reduzierung der AZ bei Familienpflegezeit auf 15 Std oder um 15 Std?**

Bei der Familienpflegezeit kann ein Arbeitnehmer die Arbeitszeit auf mindestens 15 Stunden pro Woche reduzieren. Das bedeutet, dass die Arbeitszeit während der Familienpflegezeit nicht unter 15 Stunden pro Woche liegen darf.

## **Kann auch Pflegezeit (kurzzeitige Arbeitsverhinderung) beantragt werden, wenn zu pflegende Person im Krankenhaus ist und die Pflegeperson sich um Behördengänge, Pflegeheim, Anträge für Hilfsmittel usw. kümmert?**

Ja die Pflegezeit von bis zu 10 Arbeitstagen kann auch beansprucht werden, wenn eine pflegebedürftige Person im Krankenhaus ist. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson in dieser Zeit die notwendigen organisatorischen Aufgaben übernimmt, wie etwa Behördengänge, Anträge für Hilfsmittel, die Organisation eines Pflegeheims oder ähnliche Aufgaben, die mit der Pflege und Betreuung der Person zusammenhängen. Wichtig ist, dass es sich auch insoweit um eine akut eingetretene Pflegesituation handeln muss.

## **Wenn § 616 BGB ausgeschlossen wurde, woher bekommt der AN dann eine Vergütung?**

Dann erhält er keine Vergütung (Grundsatz: kein Geld ohne Arbeit), es besteht aber die Möglichkeit Pflegeunterstützungsgeld zu beantragen.

## **Wehrdienst**

### **Ein Mitarbeiter von uns wird ab dem 01.04. als Soldat auf Zeit einberufen. Laut einem Schreiben der Bundeswehr gilt bis zu 2 Jahre Kündigungsschutz. Seine Krankenkasse hatte mir gesagt, dass eine Unterbrechungsmeldung ausreicht. Stimmt das?**

Bei Verpflichtung eines Beschäftigten als Zeit- oder Berufssoldat endet die sozialversicherungsrechtliche Beschäftigung und diese ist mit Grund 30 unter Angabe des bis dahin beitragspflichtigen Bruttoentgelts abzumelden. Eine zusätzliche Unterbrechungsmeldung ist nicht notwendig. Der Kündigungsschutz bezieht sich auf die Dauer des Dienstes bei der Bundeswehr.

### **Kann es einmalig gezahltes Entgelt während des freiwilligen Wehrdienstes geben? Dann normal mit einmalig gezahltem Entgelt melden?**

Bei der Zahlung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt nach Beendigung einer Beschäftigung oder in Zeiten eines ruhenden Beschäftigungsverhältnisses erfolgt nach § 23a Abs. 2 SGB IV eine Zuordnung zum letzten Entgeltabrechnungszeitraum im laufenden Kalenderjahr. Liegt dieser Zeitraum nicht mehr im laufenden Kalenderjahr, bleibt der Auszahlungsbetrag beitragsfrei.

**Gilt das für den Reservendienst auch?**

Für die Dauer der Reservistendienstleistung übernimmt die Bundeswehr die Beiträge für die Renten- und Arbeitslosenversicherung. Zudem haben Reservisten für die Dauer des Reservistendienstes – wie alle anderen Soldaten auch – Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung. Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ruht für die Zeit des Reservistendienstes.

## Sabbatical und unbezahlter Urlaub

**Im Fall eines freiwillig versicherten Mitarbeiters und unter Verwendung des im Seminar angebotenen Beispiels, unbezahlter Urlaub vom 12.05. bis 24.06.2025, warum besteht die Sozialversicherungspflicht bis zum 11.06? Muss der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge für den Zeitraum vom 12.05. bis 11.06 zahlen, oder zahlt der Mitarbeiter allein? Wenn der Arbeitgeber zahlen muss, kann er dann das Geld vom Mitarbeiter zurückfordern? Danke.**

In unserem Beispiel auf Folie 49 endet die SV-Pflicht am 11.06. (= 1 Monat nach Beginn der Unterbrechung durch den unbezahlten Urlaub). Zu diesem Zeitpunkt meldet der Arbeitgeber ab und auch die Beitragspflicht durch den Arbeitgeber endet. Ab 12.06.2025 bis einschl. 24.06.2025 muss sich die Arbeitnehmerin selbst um ihre KV kümmern, beispielsweise über eine kostenfreie Familienversicherung. Ab neuer Arbeitsaufnahme ab 25.06. beginnt dann wieder die Versicherungspflicht über die Beschäftigung inkl. Beitragspflicht durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

**Wie verhält es sich mit dem Urlaubsanspruch bei unbezahltem Urlaub?**

Während unbezahltem Urlaub entsteht kein (neuer) Urlaubsanspruch.